In Gemeinden ohne Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Stadtgemeinde:	*	→ 3430	Tulln an der Donau	
		Minoritenplatz 1	Straße, Hausnummer	

Kundmachung

über Verfügungen der Gem	eindewahlbehörde / in Statut	arstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wah
Anlässlich der Europawahl am 9. Jun	i 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Euro	opawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltender
Fassung, verlautbart:		
1. Wahllokal(e) und dazugehörige Ve	rbotszone(n): *)	
Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
	i la Parl	
	siehe Beilage	
Bei der Europawahl können Wahlkartenwä	hlerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme	e in jedem Wahllokal abgeben.
2. Wahlzeit von	bisUh	r **)
Während der Wahlzeit ist die Stimmab	gabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oc	der amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen ins
besondere in Betracht: Personalauswei	se, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle a	amtlichen Lichtbildausweise.
Der Meldezettel ist zum Nachweis	der Identität n i c h t geeignet	

- 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:
 - a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
 - b) jede Ansammlung von Personen, sowie
 - c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
- 4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

	Der Bürgermeister:	~
Kundmachung angeschlagen am 24. April 2024 abgenommen am 10. Juni 2024	1 Charmeluly	

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

^{**)} Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.